

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



## BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:  
Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **(0340) 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Desweiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

18./19. Februar 2017	Frau ZÄ Wahls Coswig (Anhalt), Damaschkeweg 1 A Tel.: 034903 47474
25./26. Februar 2017	Herr ZA Mucke Dessau-Roßlau, Fabrikstr. 4 Tel.: 034901 82254

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5-6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter **aponet.de** abgerufen werden.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488  
von 17.00 - 7.00 Uhr  
Havariedienst Abwasser: 03923 610444  
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Bereitschaftsdienst Elektro

#### Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623  
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

### REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)  
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 08 bis 17 Uhr  
Di. 08 bis 18 Uhr  
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09 bis 12 Uhr  
Tel.: 034903 5150

### Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Friederikenstraße 9  
06869 Coswig (Anhalt)  
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de  
Tel./Fax.: 034903 59848  
Mobil: 0177 7265339

### Beerdigungsinstitute

#### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950  
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 034903 62293  
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Donnerstag, dem 2. März 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

**Montag, der 20. Februar 2017**

## Spruch der Woche

„Der Februar ist kurz und bündig und,  
wo Fasching ist, zuweilen sündig.“

*Author unbekannt*

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

· Bekanntmachung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 3
· Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
· Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 23. April 2017 in der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5
· Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017	Seite 5
· Beschluss COS-BV-281/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat	Seite 6
· Beschluss COS-BV-282/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat	Seite 6
· Beschluss COS-BV-283/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
· Beschluss COS-BV-284/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
· Beschluss COS-BV-285/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
· Beschluss COS-BV-286/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
· Beschluss COS-BV-291/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Kreditrahmenbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
· Beschluss COS-BV-201/2016/1 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt), OT Klieken - Städtebaulicher Vertrag - 1. Änderung	Seite 6
· Beschluss 279/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Seite 7
· Beschluss 287/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme der wirtschaftlichsten Angebote der Strom- und Gasliefervertragsausschreibung	Seite 7
· Sitzung des Ordnungsausschusses am 21.02.2017	Seite 7
· Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke am 23.02.2017	Seite 7
· Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 27.02.2017	Seite 8
· Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) am 28.02.2017	Seite 8
· Sitzung des Hauptausschusses am 01.03.2017	Seite 8
· Stellenausschreibung	Seite 9
· Ausschreibung für einen Ausbildungsplatz	Seite 9

### Bekanntmachung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) findet gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am **Sonntag, dem 23. April 2017, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird in allgemeiner, un-mittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlbe-

rechtigten Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Fällt auf keine Bewerberin/keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 07. Mai 2017, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, § 30a Abs. 1 und 3 KWG LSA.



Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt). Das Wahlgebiet ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Coswig (Anhalt) wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2015 (GVBl. LSA S. 573), hat der Bewerber der Gemeinde gegenüber eine entsprechende Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b (KWO LSA) vorzulegen. Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 27. März 2017 um 18.00 Uhr.

*Stephan*

*Stadtwahlleiter (im Original unterschrieben)*

## Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)

In der Stadt Coswig (Anhalt) ist die Stelle

### der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege einer Direktwahl zu besetzen.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin/der hauptamtliche Bürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 1 und § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 7 Jahren gewählt. Die Wahl findet am **Sonntag, dem 23. April 2017** statt. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, so ist hierfür der 07. Mai 2017 festgelegt.

Die Stadt Coswig (Anhalt), welche sich im Landkreis Wittenberg befindet hat rund 12.400 Einwohner. Zum Stadtgebiet gehören neben Coswig (Anhalt) weitere 16 Ortschaften. Die Stadt Coswig (Anhalt) als Tor zum Fläming zeichnet sich durch günstige Verkehrsanbindungen sowie durch ihre unmittelbare Nähe zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich und zur Lutherstadt Wittenberg aus.

Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie kulturelle und sportliche Einrichtungen sind vorhanden.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der **01. Juli 2017**. Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (Vollendung des 65. Lebensjahres) erreicht haben. Die Bewerber/innen müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben der Bewerbung eine Versicherung gemäß Anlage 8b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) beizufügen, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 in Verbindung mit § 41 KVG LSA wird hingewiesen. Die gewählte Bürgermeisterin /der gewählte Bürgermeister wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen, weshalb die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Beamtenverhältnis vorliegen müssen.

Die Besoldung der Stelle richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Demnach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft. Daneben kann gemäß §§ 6 und 7 Kommunalbesoldungsverordnung LSA eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Die Bewerbung muss mindestens den Namen und Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung enthalten. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde der Bewerberin/des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 KWO LSA) beizufügen.

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberin oder den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

**Die Einreichungsfrist** für die Bewerbungen um das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters **beginnt am Tag nach dieser Stellenausschreibung und endet am Montag, dem 27. März 2017, 18.00 Uhr**. Eine eingereichte Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Über die Zulassung von Bewerbungen beschließt der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt). Die Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an folgende Adresse zu richten:

**Stadt Coswig (Anhalt)**

**Stadtwahlleiter**

**Kennwort: Bürgermeisterwahl 2017**

**Am Markt 1**

**06869 Coswig (Anhalt)**

Alle amtlichen Formblätter, insbesondere die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften, werden kostenfrei während der Dienststunden durch den Stadtwahlleiter zur Verfügung gestellt.

*Stephan*

*Stadtwahlleiter (im Original unterschrieben)*

## Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung

### von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 23. April 2017 in der Stadt Coswig (Anhalt)

Am Sonntag, dem 23. April 2017 findet im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

Dafür ist ein Wahlausschuss zu bilden, welcher aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern besteht. Die Beisitzer und ihre Stellvertretungen sind aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu berufen. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses auf.

Die Vorschläge sind bis zum **24. Februar 2017** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Coswig (Anhalt)  
Stadtwahlleiter  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten.

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet.

Hinweise:

- (1) Die Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig.  
(2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

(3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 Kommunalverfassungsgesetz LSA. Gemäß § 13 KWG LSA liegt ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl, oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen und religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

(4) Inhaber von Wahlehenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalles nach dem Kommunalwahlgesetz. Die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Beschluss

#### **COS-BV-281/2016**

Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in für die Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat

### Abstimmungsergebnis

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-282/2016**

Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-288/2017**

Antrag auf Versetzung in den Ruhestand

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

#### **COS-BV-283/2017**

Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-284/2017**

Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-285/2017**

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-286/2017**

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-291/2017**

Kreditrahmenbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-201/2016/1**

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt), OT Klieken - Städtebaulicher Vertrag - 1. Änderung

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-279/2016**

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **COS-BV-287/2017**

Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme der wirtschaftlichsten Angebote der Strom- und Gasliefervertragsausschreibung

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## Beschluss COS-BV-281/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Hundeluft den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Hundeluft.

Ortsbürgermeister ist: **Kai Födisch**

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(im Original unterschrieben)*

## Beschluss COS-BV-282/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Hundeluft den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Ortschaft Hundeluft.

Stellvertretende Ortsbürgermeisterin ist: **Andrea Scholz-Hoyer**

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(im Original unterschrieben)*

## Beschluss 283/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, Herrn Michael Stephan zum Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 23.04.2017 zu bestellen.

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(im Original unterzeichnet)*

## Beschluss 284/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, Frau Gudrun Fräßdorf zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 23.04.2017 zu bestellen.

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(im Original unterzeichnet)*

## Beschluss 285/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) am

**Sonntag, dem 23.04.2017**, durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am **Sonntag, dem 07.05.2017**, statt.  
 Die Wahlzeit wird auf 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(im Original unterzeichnet)*

## Beschluss 286/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) auf **Montag, den 27.03.2017, 18.00 Uhr**, festzusetzen.

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(im Original unterzeichnet)*

## Beschluss COS-BV-291/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Kreditrahmenbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 583.600,00 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Die Bürgermeisterin wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6 % - 100 %ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen
- Zinsbindung bis 20 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen. Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren

*Stricker* *Berlin*  
*Vorsitzender des Stadtrates* *Bürgermeisterin*  
*(Im Original unterzeichnet)* *(Im Original unterzeichnet)*

## Beschluss 201/2016/1 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt), OT Klieken

#### - Städtebaulicher Vertrag - 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken vom 08.12.2016 mit der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG.

**Anlagen:**

1. Änderung des Städtebaulichen Vertrags nach § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken vom 8.12.2016

Vertragsanlagen:

- 2n - Stadtratsbeschluss BV 279/2016 vom 26.01.2017 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3n - Bebauungsplan „Haide-Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Stand: 12.12.2016
- 3.1n Planzeichnung
- 3.2n Begründung einschl. Umweltbericht
- 6n - Maßnahmenbeschreibung der internen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 sowie 3. Teilfläche der externen Ausgleichsmaßnahme F3

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterzeichnet)

Berlin

Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.02.2017 bis 03.03.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

## Beschluss 279/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 4a Abs.3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des, in der Anlage 1, zusammengefassten Abwägungsvorschlages.  
Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Haide Feld III“, der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 12.12.2016 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3)
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlagen:**

- 1 BP Nr. 26 Haide Feld III Abwägung
- 2 BP Nr. 26 Haide Feld III Planzeichnung
- 3 BP Nr. 26 Haide Feld III Begründung
- 3.1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 3.2 Schalltechnische Stellungnahme
- 3.3 Statusuntersuchung auf vorhandene Bodenverunreinigungen
- 3.4 Verkehrstechnische Untersuchung
- 3.5 VE Lageplan Einmündung B187 Büroer Feld
- 3.6 Bestandskarte aus Landschaftspflegerischer Beitrag

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterzeichnet)

Berlin

Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.02.2017 bis 03.03.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

## Beschluss 287/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.01.2017

### Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme der wirtschaftlichsten Angebote der Strom- und Gasliefervertragsausschreibung

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin, den Zuschlag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den Bestbieter zu erteilen.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterzeichnet)

Berlin

Bürgermeisterin

## Sitzung des Ordnungsausschusses

Die nächste Sitzung des Ordnungsausschusses findet

**am Dienstag, den 21.02.2017, 18:00 Uhr,**

**im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2016
- 4 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Herstellung der Öffentlichkeit**

Schließung der Sitzung.

Niestroj

Ausschussvorsitzender

## Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke findet

**am Donnerstag, den 23.02.2017, 17:00 Uhr,**

im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt),

1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

statt.

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2016
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 6 Festsetzung der Eintrittspreise für das Naturbad Flämingbad Coswig (Anhalt) ab der Badesaison 2017

**COS-BV-297/201**

- 7 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2016
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

**Herstellung der Öffentlichkeit**

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet



## Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet

**am Montag, den 27.02.2017, 18:30 Uhr,  
im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2017
- 5 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 6 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 7 Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss **COS-BV-293/2017**
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“  
Durchführungsvertrag **COS-BV-294/2017**
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss **COS-BV-295/2017**
- 10 Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) 2030 für die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften **COS-BV-296/2017**
- 11 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2017
- 3 Vergabe einer Planungsleistung **COS-BV-305/2017**
- 4 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

#### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Nössler

Bauausschussvorsitzender

## Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) findet

**am Dienstag, den 28.02.2017, 18:30 Uhr,  
im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 22.11.2016
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 6 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2017 **COS-INFO-298/2017**
- 7 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2017 **COS-BV-299/2017**

- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 **COS-BV-300/2017**
- 9 Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2016 **COS-BV-304/2017**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen und Mitteilungen

#### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

W. Tylsch

Ausschussvorsitzender

## Sitzung des Hauptausschusses

Die 19. Sitzung des Hauptausschusses findet  
**am Mittwoch, dem 01.03.2017, 18:30 Uhr,  
im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.01.2017
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2016
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017
- 6 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 7 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2017 **COS-INFO-298/2017**
- 9 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2017 **COS-BV-299/2017**
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 **COS-BV-300/2017**
- 11 Bestellung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden in das Ehrenbeamtenverhältnis **COS-BV-302/2017**
- 12 Städtebaulicher Denkmalschutz  
hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2017 **COS-BV-292/2017**
- 13 Straßennamensgebung für die Erschließungsstraße B-Plan Haide Feld III **COS-BV-303/2017**
- 14 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.01.2017
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2016
- 3 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-273/2016**
- 4 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-290/2017**
- 5 Anfragen und Mitteilungen

#### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) sucht eine engagierte und qualifizierte Fachkraft als

### Mitarbeiter/in im Bereich „Technisches Gebäudemanagement“

Zeitpunkt: schnellstmöglich  
Arbeitszeit: 40 Stunden/Woche  
Entgelt: EG 5 TVöD

#### Schwerpunktaufgaben:

- Einsatz im Bauhof (Koordination des Einsatzes der Bauhofmitarbeiter)
- Pflegearbeiten an gemeindlichen Straßen, Wegen, Plätzen
- Durchführen des Winterdienstes in den Ortschaften
- Durchführung von Transportarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an und in Gebäuden

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Kenntnisse bzw. Erfahrungen im gärtnerischen Bereich
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Führerschein Klassen B, BE, C, C1E; bzw. Bereitschaft zum Ablegen derselben. (Wünschenswert wäre die Befähigung zum Führen von Erdbaumaschinen)
- Bereitschaft zu flexibler Arbeit auch an Sonn- und Feiertagen

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis einschließlich **22.02.2017** an folgende Adresse:

Stadt Coswig (Anhalt)  
Personalbüro  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

*Dänzer*  
Personalleiterin

## Ausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) schreibt zum 01.08.2017 einen Ausbildungsplatz für die 3-jährige Ausbildung zum/zur

### Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Folgende Anforderungen werden an die Bewerberin/den Bewerber gestellt:

- guter Realschulabschluss
- fundierte Deutschkenntnisse
- ein Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
- gute Umgangsformen und soziales Verständnis
- Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft
- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- Interesse an der Arbeit mit Menschen
- selbstbewusstes Auftreten

Interessenten reichen bitte bis zum 31.03.2017 folgende Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Allgemeine Verwaltung, z. H. Frau Rink, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) ein:

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Lichtbild
- aktuelles Zeugnis
- ggf. Praktikumsnachweise

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung innerhalb von 3 Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Coswig (Anhalt) nicht erstattet.

*Rink*  
Ausbildungsleiterin

## Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Bericht über die 15. Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

Anschließend wies der Vorsitzende auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot hin.

In der Einwohnerfragestunde wurde vom Schulförderverein der Ein-Stein-Grundschule Klieken der schlechte Zustand der Fassade angesprochen. Um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen, wurde vom Schulförderverein im letzten Jahr eine Unterschriftensammlung durchgeführt.

Die Unterschriftenlisten, wurden der Bürgermeisterin übergeben. Sie versicherte, wenn es der Haushalt zulässt, sich dem Problem anzunehmen.

Von der Bürgerinitiative „Saustall Düben“ gab es Anfragen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, welche entsprechend Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb von 2 Wochen schriftlich beantwortet werden. Danach bestätigte der

Stadtrat die Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Hundeluft einstimmig. Herr Kai Födisch wurde zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Er legte den Diensteid entsprechend Beamten-gesetz ab und erhielt die Ernennungsurkunde.

Anschließend bestätigte der Stadtrat ebenfalls die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Hundeluft, Frau Andrea Scholz-Hoyer, einstimmig.

Unter Top 6 wurde dem Antrag der Bürgermeisterin Doris Berlin auf Versetzung in den Ruhestand einstimmig stattgegeben.

Die Bestellung des Wahlleiters, Herrn Michael Stephan, sowie seiner Stellvertreterin, Frau Gudrun Fräbldorf, wurden einstimmig beschlossen.

Im Anschluss wurde der Beschluss über die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) einstimmig beschlossen. Als Wahltag wurde der 23. April 2017 festgelegt, eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 7. Mai 2017 statt.

Mit dem Beschluss zur Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bür-

germeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) wurde der Termin, Montag, der 27. März 2017, 18:00 Uhr, einstimmig festgesetzt.

Unter Top 11 wurde der Kreditrahmenbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt) einstimmig beschlossen. Hiermit wird die Bürgermeisterin ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 zu bestimmten Bedingungen und im vorgegebenen Rahmen Kredite für Investitionen aufzunehmen.

Im TOP 12 stand die 1. Änderung zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt), OT Klieken, zur Abstimmung. Ohne Diskussion wurde die Vorlage einstimmig beschlossen.

Nach einer kleinen Pause gab der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Bau und Umwelt bekannt, dass der Vertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und damit rechtskräftig ist.

In Folge standen dann erst der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum gleichen Bebauungsplan auf der Tagesordnung. Ohne Diskussion hat der Stadtrat diesem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Der Tagesordnung folgend wurde die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme der wirtschaftlichsten Angebote der Strom- und Gasliefervertragsausschreibung einstimmig durch die Stadträte beschlossen.

Unter dem Top „Anfragen, Anregungen und Mitteilungen“ teilte die Bürgermeisterin mit, dass mit Wirkung vom 20.01.2017 und im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss, als Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit, Herr Michael Stephan eingestellt wurde. Des Weiteren informierte sie, dass, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss, Frau Eva Haseloff kommissarisch als stellvertretende Bürgermeisterin bis zur Wahl, in der Stadtratssitzung am 16. März 2017, eingesetzt wurde.

Die Stadträtin der Partei Bündnis 90/Die Grünen wollte wissen, ob sich ein Schweinemastbetrieb wie Düben auch zertifizieren muss.

Die Bürgermeisterin sagte ihr eine schriftliche Beantwortung zu. Da dies nicht in die Zuständigkeit einer Stadt fällt, wird sie diese Frage an den Landkreis weiterreichen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

*H. Stricker*

*Vorsitzender des Stadtrates*

## Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 2826). Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien,

Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

**Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

## Die WelterbeCard

### Eine All-inclusive GästeCard der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg

Insgesamt kann der Besucher mit der WelterbeCard aus 13 Leistungen unserer 4 UNESCO-Welterbestätten, 16 Schlössern und Kirchen sowie 20 Einrichtungen zum Genießen, Baden oder Wellness auswählen oder 37 weitere Aktivleistungen, wie eine Paddeltour auf der Elbe, mit dem Fahrrad um den Gremminer See, eine Schiffsfahrt auf der Goitzsche oder mit der Dessauer Wörlitzer Eisenbahn quer durch das Gartenreich in Anspruch nehmen.

Wir möchten die Besucher auf Entdeckungstour durch unsere einmalige traditionsreiche und geschichtsträchtige Region schicken, wir möchten sie begeistern und länger in unserer Region halten bzw. zum Wiederkommen animieren.

Aber auch Einheimische wollen wir mit dieser Gästekarte ansprechen, die vielen Einrichtungen unserer Region, wie beispielsweise das Asisi-Panometer oder die umfangreich sanierte Schlosskirche in Wittenberg, neu zu entdecken.

**All-Inclusive heißt für die WelterbeCard nur einmal zahlen und über 80 Leistungen aus Kunst Kultur, Natur und Freizeit kostenfrei besichtigen.**

Die 1. Laufzeit geht vom 01.12.2016 bis 31.12.2017.

Erhältlich sind zwei Modelle der WelterbeCard zu folgenden Preisen:

Modelle	Verkaufspreise	
	Erwachsener	Kinder
<b>24 Stunden-Card</b> (gilt ab der ersten Nutzung 24 Stunden)	<b>19,90 EUR</b>	<b>12,50 EUR</b>
<b>3 Tage-Card</b> (Gültigkeit an 3 frei wählbaren Tagen innerhalb der gesamten Laufzeit)	<b>39,90 EUR</b>	<b>25,50 EUR</b>

Die WelterbeCard können Sie z. B. in allen Tourist-Informationen der Region, in vielen touristischen Einrichtungen oder über die Internetseite [www.welterbecard.de](http://www.welterbecard.de) erwerben, dort finden Sie auch detaillierte Informationen zu allen Partnereinrichtungen, den Verkaufsstellen sowie weitere Tipps zur Planung eines Besuches.

Weitere Informationen/Kontakt  
 WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.  
 Neustraße 13 | 06886 Lutherstadt Wittenberg  
 Tel.: 03491 402610 | [info@anhalt-dessau-wittenberg.de](mailto:info@anhalt-dessau-wittenberg.de)  
[www.anhalt-dessau-wittenberg.de](http://www.anhalt-dessau-wittenberg.de) | [www.welterbecard.de](http://www.welterbecard.de)



### Finden Sie nicht auch ...

... dass der Winter die schönste Zeit zum Lesen ist? Gemütlich bei einer Tasse Tee oder Kaffee im warmen Zimmer zu sitzen und in einem spannenden Buch zu schmökern - etwas Erhol-sameres kann es um diese Jahreszeit kaum geben! Und wenn Sie sich die passende Lektüre im kostengünstigen Jahresabo in Ihrer Bibliothek ausleihen, stehen wir Ihnen mit einem qualitativ gut ausgewählten Bestand und kompetenter fachlicher Beratung zur Seite!

Sie lesen gern Historisches? Wie wäre es mit Tilman Lahmes Familiengeschichte „Die Manns“ - ein großartiger, anhand bisher nicht zugänglicher Quellen erzählter Roman über das Leben der bekannten deutschen Schriftstellerfamilie.

„Eine Hoffnung am Ende der Welt“ knüpft an die Familiengeschichte der McKenzies aus der bekannten „Weiße-Wolke-Triologie“ von Sarah Lark an und erzählt eine ergreifende Liebesgeschichte vor dem historischen Hintergrund des 2. Weltkrieges. Mit „Die Mutter des Satans“ im Roman von Claudia und Nadja Beinert ist niemand anders als Margarethe Luder, die Mutter Martin Luthers gemeint, die hin- und hergerissen zwischen ehelichem Gehorsam und Mutterliebe am Leben ihres berühmten Sohnes teilnimmt.



Louise Jacobs hat alles, wovon ein Mädchen träumen kann, denn sie entstammt der berühmten Kaffee-Röster-Dynastie Jacobs. Doch sie kann die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, wird krank und muss sich ihren Platz im Leben erkämpfen - „Fräulein Jacobs funktioniert nicht mehr“ heißt ihr beeindruckendes Buch.

Ein Bestseller ist „Das geheime Leben der Bäume“ von Peter Wohlleben - ebenfalls in unserer Bibliothek ausleihbar!

An spannenden Krimis möchten wir Ihnen noch folgende Empfehlungen mit auf den Weg in unsere Bibliothek geben:

„Böser Samstag“ von Nicci French; „Ewige Jugend“ von Donna Leon; „Insomnia“ von J. Hoffman; „Wie du mir“ (Zorn 6) von Stephan Ludwig u. v. a. m.

Weitere Informationen finden Sie auch über unsere Stadtseite [www.coswigoonline.de](http://www.coswigoonline.de) unter der Rubrik „Bibliotheksrecherche“! Besuchen Sie uns!

K. Walter, Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

## Vereine und Parteien

### 2017 - 700 Jahre Wörpen

Wörpen wurde erstmalig 1317 erwähnt und feiert 2017 somit 700. Jubiläum. Das ist ein Grund diesem Jahr eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Wörpener Einwohner möchten über das gesamte Jahr mit größeren und kleineren Veranstaltungen das Jubiläum gestalten. Dazu sind gern auch Gäste gesehen. In unserem kleinen Gemeinderaum wird über das gesamte Jahr eine Dauerausstellung zur Heimatgeschichte zu sehen sein. Vorab geben wir einen kleinen Überblick über die geplanten Veranstaltungen. Die genauen Abläufe geben wir rechtzeitig bekannt.

Monat	Datum	Veranstaltung
März	Freitag, 17.03.17	Geführter Ortsrundgang
April	Sonnabend, 15.04.17	Osterfeuer hinter dem Feuerwehrgebäude
Mai	Sonntag, 30.04.17	Maibaumstellen mit Walpurgisfeuer
Juni	Samstag, 03.06.17	Theateraufführung; Ort wird noch bekanntgegeben
Juli	Sonnabend, 01.07.17	Fußballturnier
August	Festwochenende	
	Freitag, 25.08.17	Sommerkino auf dem Sportplatz
	Sonnabend, 26.08.17	Musikalischer Auftakt durch den Ort mit anschließender Festveranstaltung
	Sonntag, 27.08.17	gemeinsames Frühstück mit Frühschoppen
September	Sonnabend, 16.09.17	Flohmarkt und Tauschbörse
Oktober	Sonnabend, 14.10.17	Herbstwanderung mit Besuch einer Wüstung
November	Freitag, 24.11.17	Lesenacht; Wörpen liest an besonderen Orten
Dezember	Sonnabend, 09.12.17	Weihnachtlicher Jahresausklang mit kulturellen Beiträgen der Wörpener; Vorführen der Bilder des Jahres

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
**online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)**

Freude zu teilen.



## Einladung

**Liebe Einwohner von Wörpen und Wahlsdorf,  
liebe Geschichtsinteressierte!**



Im Rahmen der 700-Jahr-Feier von Wörpen möchten wir Sie zu einem Vortrag über das Kirchenbuch von Wörpen recht herzlich einladen.

**Termin:** Freitag, den 17.02.2017 um 19.00 Uhr  
(ca. 45 Minuten)  
**Ort:** Martinskirche Wörpen (bei extremen Temperaturen findet der Vortrag in der Feuerwehr statt)  
**Referent:** Dr. Jahn Brademann vom Landeskirchlichen Archiv in Dessau

Im Anschluss besteht die Möglichkeit die Kirchenbücher gemeinsam anzuschauen. Den Abend wollen wir im Gebäude der Feuerwehr ausklingen lassen.

Für Getränke ist gesorgt.

*Es lädt ein der Heimatverein Wörpen*

## Einladung zur Hegeringversammlung Coswig (Anhalt)

Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen,  
am Mittwoch, dem 15.03.2017 findet im Hotel „Waldschlösschen“ in Klieken unsere nächste Hegeringversammlung statt.  
Beginn: 19.00 Uhr.

Themen:

1. kurzer DVD-Vortrag
2. Sonstiges und aktuelles
3. Bitte Mitgliedskarten mitbringen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

*Udo Niesar  
Hegeringleiter*

## Jägerinfo für die Mitglieder der JS MEV

### 1. Hegeringversammlungen

(Mitgliedskarten bitte mitbringen)

- Wörlitz **07.03.2017, 19.00 Uhr** Goldener Fasan Oranienbaum
- Coswig **15.03.2017, 19.00 Uhr** Hotel Klieken
- Roßlau/Jeber-Bergfrieden **27.03.2017, 19.00 Uhr** Rosenhof Ragösen
- Cobbelsdorf **06.03.2017, 19.00 Uhr** Kutscher Klaus Pölzig

### 2. Büchse- u. Wurfscheibe Skeet

(Schießnachweiskarte bitte mitbringen)

- **01.04.2017, 09.00 Uhr** Schießanlage Schweinitz JASA

### 3. Jahreshauptversammlung der JS MEV

- **08.06.2017, 19.00 Uhr** Rosenhof Ragösen

### 4. Laufender Keiler

- **07.10.2017, 09.00 Uhr** Schießanlage Schweinitz JASA

### 5. Schießplatz Luko

- **Ab Mai 2017 kein** Schießbetrieb mehr für Mitglieder der JS MEV

*Gerhard Paul  
Vors. JS MEV*

## Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

### Info, Info, Info

**Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen auch in den umliegenden Gemeinden.**

Gesundheits-Gymnastik ist ein sanftes Ganzkörpertraining, um die Kraft und Beweglichkeit zu stärken und zu erhalten.

**Entscheiden Sie sich schnell, informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!**

**Anmeldungen werden unter 034903 5200 entgegengenommen!!!**

### Spezielles Angebot der Woche vom 20.02. - 24.02.2017

#### Montag, 20.02.17

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

#### Dienstag, 21.02.17 **Wellnesstag**

Abfahrt 9.15 Uhr **Besuch der Salzoase Roßlau**

14.30 Uhr SHG „**Diabetiker**“ Gruppennachmittag

18.10 Uhr **Hatha Yoga** in Cobbelsdorf



## COSWIGER HEIMATBLATT

Ausgabe 1 - 2017

Unkostenbeitrag : 2 €



Das "Wilcke-Haus" in der Schloßstraße

#### In der heutigen Ausgabe:

Einst die "Stadt-Apotheke" - heute das "Wilcke-Haus"

Coswiger Persönlichkeiten: Johann Gottfried Wilcke

Was einem Bürgermeister der Stadt Coswig im Jahre 1762 widerfahren ist.

Der Einzug der Reformation in die einstige Domstadt Coswig (Teil 1)

Die Coswiger "Unterfischerer"

Ortsteile stellen sich vor: Senst

Plauderei über die Dorfschule Senst

## Der Heimat- und Geschichtsverein Coswig hat das neue „Coswiger Heimatblatt“ 1-2017 fertig gestellt

Das Heft kann, wie bisher, ab sofort in der Stadtinformation Coswig (Anhalt), der Stadtbibliothek und im Büro des Heimatvereins in der Friederikenstraße für 2 Euro käuflich erworben werden.

**Mittwoch, 22.02.17**

09.30 Uhr „Töpfern“ unter fachkundiger Anleitung  
 15.30 - 17.00 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

19.30 Uhr **Hatha Yoga**

**Donnerstag, 23.02.17**

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“ mit Frau Kappel  
 14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

**Freitag, 24.02.17**

08.30 Uhr „Faschingsfrühstück“

**Spezielles Angebot der Woche vom 27.02. - 03.03.2017****Montag, 27.02.17**

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

**Dienstag, 28.02.17**

14.00 Uhr „Erzählcafé“ Thema: Feste feiern

18.10 Uhr **Hatha Yoga** in Cobbelsdorf

**Mittwoch, 01.03.17**

15.30 - 17.00 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

19.30 Uhr **Hatha Yoga** in Coswig

**Donnerstag, 02.03.17**

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

**Vorschau auf den März 2017****Frauentag (Tagesfahrt)**

Wieder ist der Tag gekommen, wo wir Frauen uns verwöhnen lassen können.

**geplanter Termin:** 8. März 2017

**Buchmesse (Tagesfahrt)**

Der März steht in Leipzig im Zeichen des Lesens. Die Leipziger Buchmesse und ihr Lesefest „Leipzig liest“ sind das Frühjahrsereignis der Buch- und Medienbranche. Autoren, Leser und Verlage treffen zusammen, um sich zu informieren, auszutauschen und Neues zu entdecken.

**geplanter Termin:** 24. März 2017

**Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:**

**Telefon: 5200**

**(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)**

**Erste-Hilfe-Ausbildung****Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber**

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus  
 Am Alten Bahnhof 11  
 06886 Wittenberg

Termine: **auf Anfrage**

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte  
 Puschkinstraße 37  
 06869 Coswig

Termin: **01.04.17 - Grundkurs und LSM**  
**08.04.17 - LSM**

**Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!****Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!****Kontakte:**

**Leiterin: Marion Hausmann**

Tel. 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

**Verwaltung: Jacqueline Döhring**

Tel. 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

**Reisen: Anke Kappel**

Tel. 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

**Seniorentreff:**

Tel. 034903 52027

**Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.**

**Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig**  
**Tel. 034903 31355**

**Monat Februar 2017****Do., 16.02.2017**

9.00 Uhr Seniorenfrühstück

18.30 Uhr Klöppeln

**Fr., 17.02.2017**

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

**Mo., 20.02.2017**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

**Mi., 20.02.2017**

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr Basteln

**Do., 23.02.2017**

18.30 Uhr Klöppeln

**Fr., 24.02.2017**

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

**Mo., 27.02.2017**

14.00 Uhr Rosenmontags-Kaffeenachmittag

**Mi., 01.03.2017**

14.00 Uhr Spielnachmittag

**Do., 02.03.2017**

18.30 Uhr Klöppeln

**Mehrtagesfahrt-Vorschau**

Vom 01.05. bis 05.05.2017 führt uns eine Mehrtagesfahrt in das Weserbergland!

4 Ü/HP im Hotel „Sonnenhof“ in Lüdge b. Bad Pyrmont, Ausflüge in die Umgebung, Schifffahrt auf der Weser u. a.

**Am 09.03.2017 fahren wir wieder zum Schlachtfest mit böhmischer Blasmusik nach Dietrichsdorf!**

Unsere erste Tagesfahrt steht unter dem Motto „Scharfes Gelb und Senftenberger See“. Wir besichtigen eine Eierlikörmanufaktur, machen eine Rundfahrt durch die Lausitz. Zum Kaffeezeit gibt es noch musikalische Unterhaltung. Termin ist der 4. April 2017

**Im März ist ein Bowling-Nachmittag in Bräsen geplant!**

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

*Michalke*

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

## Sportnachrichten

### SV Blau-Rot Coswig

#### Sportnachrichten der Abteilung Handball

##### Ergebnisse, 28.01.2017

###### Heimspiele

##### 28.01.2017

Anhaltliga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig 2 - Kühnau/DRHV 06 2	<b>7 : 26</b>
Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 2 - SV 07 Apollensdorf	<b>24 : 27</b>
Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - SG Kühnau	<b>22 : 21</b>

###### Auswärtsspiele

##### 28.01.2017

Miniturnier Staffel 1 in Jessen	Coswig belegt <b>Platz 1</b>
Anhaltliga weibliche C-Jugend HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig	<b>23 : 15</b>
Anhaltliga männliche C-Jugend Kühnau/DRHV 06 2 - SV Blau-Rot Coswig	<b>19 : 18</b>
Sachsen-Anhalt Liga männliche D-Jugend Barleber HC 2 - SV Blau-Rot Coswig 1	<b>16 : 25</b>
Anhaltliga weibliche D-Jugend JSpG Wittenberg/A. - SV Blau-Rot Coswig	<b>27 : 14</b>
Sachsen-Anhalt Liga männliche B-Jugend BSV 93 Magdeburg 3 - SV Blau-Rot Coswig	<b>27 : 34</b>
Verbandsliga Süd Männer Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig 1	<b>37 : 23</b>

##### Ergebnis, 04.02.2017

###### Auswärtsspiel

Verbandsliga Süd Männer SV GW Wittenberg/P. - SV Blau-Rot Coswig 1	<b>32 : 20</b>
--	----------------

##### Ansetzungen, 18./19.02.2017

###### Heimspiele

##### 18.02.2017

11:15 Uhr	Anhaltliga weibliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig - JSpG Kühnau/DRHV 06
12:45 Uhr	Anhaltliga männliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - HSV 2000 Zerbst
14:15 Uhr	Anhaltliga weibliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - SV Finken Raguhn
16:00 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga männliche B-Jugend SV Blau-Rot Coswig - HC Burgenland

###### Auswärtsspiele

##### 18.02.2017

13:30 Uhr	Anhaltliga männliche D-Jugend Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig 2
16:00 Uhr	Anhaltliga Männer SV Finken Raguhn - SV Blau-Rot Coswig 2
17:00 Uhr	Verbandsliga Männer Süd BSV „Fichte“ Erdeborn - SV Blau-Rot Coswig 1

###### Auswärtsspiele

##### 19.02.2017

16:00 Uhr	Anhaltliga Frauen BSG A. Gräfenhainichen 2 - SV Blau-Rot Coswig
-----------	---

##### Ansetzungen, 25./26.02.2017

###### Heimspiele

##### 25.02.2017

11:30 Uhr	Anhaltliga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig 2 - VfB Zahna 1921
13:00 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga männliche B-Jugend SV Blau-Rot Coswig - BSV 93 Magdeburg 2
15:00 Uhr	Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 2 - TSV Blau-Weiß Brehna

17:00 Uhr	Verbandsliga Süd Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - HT 1861 Halberstadt
19:00 Uhr	Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - HBC Wittenberg

###### Auswärtsspiele

##### 25.02.2017

14:00 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga männliche D-Jugend JSpG Kühnau/DRHV 06 - SV Blau-Rot Coswig 1
14:15 Uhr	Anhaltliga weibliche C-Jugend TSV Blau-Weiß Brehna - SV Blau-Rot Coswig

###### Auswärtsspiele

##### 26.02.2017

11:30 Uhr	Anhaltliga weibliche D-Jugend SV Finken Raguhn - SV Blau-Rot Coswig
11:45 Uhr	Anhaltliga männliche C-Jugend TuS Radis - SV Blau-Rot Coswig
16:00 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga männliche B-Jugend BSV 93 Magdeburg 2 - SV Blau-Rot Coswig

### SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball

#### Termine für das Wochenende 17. - 19. Februar 2017

##### E-Jugend/Punktspiel

TUS Kochstedt II gegen SG Coswig/Klieken  
Sonnabend, 18. Februar 2017  
Beginn 09:30 Uhr

#### Termine für das Wochenende 24. - 25. Februar 2017

Männermannschaft/Punktspiel in der Kreisoberliga Anhalt  
SG Jeber Bergfrieden/Serno gegen SV Blau-Rot Coswig  
Sonnabend, 25. Februar 2017  
Beginn 14:00 Uhr

*SV Blau-Rot Coswig e. V.  
Abteilung Fußball*



### Vorschau Fußball SG Blau-Weiß Klieken e. V.

#### Freundschaftsspiel

Samstag, den 18.02.2017, Anstoß 12.30 Uhr,  
Stadion Volkspark  
FC Grün-Weiß Piesteritz II : SG Blau-Weiß Klieken

#### Landesklasse:

Samstag, den 25.02.2017, Anstoß 14.00 Uhr,  
Sportplatz Abtsdorf  
SV Graf Zepp. 09 Abtsdorf : SG Blau-Weiß Klieken

#### Kreisliga:

Samstag, den 25.02.2017, Anstoß 11.30 Uhr,  
Sportplatz Dessau  
ASG Vorwärts Dessau II : SG Blau-Weiß Klieken II

#### B-Jugend

Samstag, den 25.02.2017, Anstoß 10.00 Uhr,  
Sportplatz Großpaschleben  
Paschlewwer SV : SG Klieken/Jeber-Bergfrieden

#### E-Jugend

Samstag, den 18.02.2017, Anstoß 09.30 Uhr,  
Sportplatz Zoberberg  
TuS Kochstedt II : SG Coswig/Klieken



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste:

So., 19.02.

10.30 Uhr Griebö  
Gottesdienst

Fr., 24.02.

15.30 Uhr Coswig  
Andacht im Seniorenwohnpark

So., 26.02.

9.00 Uhr Senst  
Gottesdienst

10.30 Uhr

Coswig  
Gottesdienst

Fr., 03.03.

19.00 Uhr Coswig  
Gottesdienst zum Weltgebetstag

#### Termine:

Fr., 17.02.

18.00 Uhr Coswig  
Konfitüre 8. Klasse

Mo., 20.02.

19.30 Uhr Coswig  
2. Treffen zum Weltgebetstag

Mi., 22.02.

14.00 Uhr Coswig  
Frauenkreis St. Nicolai

Do., 23.02.

19.30 Uhr Coswig  
Bibelgesprächskreis

Fr., 24.02.

18.00 Uhr Coswig  
Konfitüre 7. Klasse

Sa., 25.02.

9.30 Uhr Coswig  
Kindervormittag

So., 26.02.

17.00 Uhr Coswig  
Konzert zum Monatsausklang

Mo., 27.02.

19.30 Uhr Coswig  
3. Treffen zum Weltgebetstag

Do., 02.03.

14.00 Uhr Köselitz  
Gemeindenachmittag

Fr., 03.03.

18.00 Uhr Coswig  
Konfitüre 8. Klasse

19.00 Uhr

Coswig  
Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschließendem Abendessen

#### Konzert zum Monatsausklang

Sonntag 26. Februar 2017/17:00 Uhr/Auf Luthers Spuren

#### Anhaltischer Bläserkreis

Die 11 ambitionierten Laienmusiker aus verschiedenen Posaunenchorgruppen unserer anhaltischen Landeskirche möchten einen ganz eigenen musikalischen Blick auf das Schaffen Luthers passend zum Jubiläumsjahr der Reformation werfen. Sie werden Choralbearbeitungen in verschiedenen Vertonungen erklingen lassen, teils instrumental vorgetragen oder zum Mitsingen. Aber auch klassische Werke alter Meister werden das Programm abrunden. Die Musiker vereint eine hohe Spielfreude und das Bestreben, über die Möglichkeiten im eigenen Posaunenchor hinaus innerhalb unserer Landeskirche und auch darüber hinaus tätig zu werden.

#### Regelmäßige Gemeindegänge

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

#### Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Posaunenchor dienstags 18.30 Uhr

Jungbläser montags 16.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor freitags 17.00 Uhr

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### Gottesdienst:

Luko: Sonntag, den 19.02.2017, 10:30 Uhr

Zieko: Sonntag, den 26.02.2017, 10:30 Uhr

Coswig: Sonntag, den 26.02.2017, 10:30 Uhr

Zieko: Freitag, den 03.03.2017, 19:30 Uhr

#### Gottesdienst Weltgebetstag

Klieken: Sonntag, den 05.03.2017, 10:30 Uhr

#### Andacht:

Coswig: Freitag, den 24.02.2017, 15:30 Uhr

Seniorenwohnpark

Buko: Sonntag, den 26.02.2017, 10:00 Uhr

#### Gemeindenachmittage:

Klieken: Dienstag, den 21.02.2017, 14:00 Uhr

Buro: Mittwoch, den 22.02.2017, 15:00 Uhr

Zieko: Mittwoch, den 08.03.2017, 15:00 Uhr

#### „Mit der Bibel im Gespräch“:

Zieko: Donnerstag, den 16.02.2017, 19:30 Uhr

#### Konfitüre:

Freitag, den 17.02.2017, 18:00 Uhr, in Coswig

8. Klasse

Freitag, den 24.02.2017, 18:00 Uhr, in Coswig

7. Klasse

Freitag, den 03.03.2017, 18:00 Uhr, in Coswig

8. Klasse

#### Konzert zum Monatsausklang

Auf Luthers Spuren

Coswig: Sonntag, den 26.02.2017, 17:00 Uhr,

St. Nicolai Coswig

Anhaltischer Bläserkreis

#### Alt-Kleidersammlung

Samstag, den 25.02.2017 in der Zeit

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sammelstellen:

Kirche in Zieko, Luko, Düben, Buro, Buko

Pfarrhaus in Klieken

### Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.coswig.nak-nordost.de

#### Gottesdienste:

Sonntag, 19.02.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 22.02.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 26.02.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 01.03.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

#### Kinderunterrichte:

Sonntag, 19.02.

09.30 Uhr Vorsonntagsschule/

Sonntagsschule

11.00 Uhr Reli Blockunterricht in Dessau



Sonntag, 26.02.  
09.30 Uhr Vorsonntagsschule/  
Sonntagsschule

#### Gemeindechor:

sonntags, nach dem Gottesdienst

#### Gemeindevorsteher

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

## Katholische Gemeinde St. Michael

### 18.02.2017, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

### 21.02.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

### 25.02.2017, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

### 28.02.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

### 01.03.2017, Aschermittwoch

09.00 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz

Eine frohe Zeit wünscht

K. Hoffmann

## Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)  
gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt)  
nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag

Redaktionsschluss: 06.02.2017

### Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

am 06.02.	Herr Norbert Conrad	zum 75. Geburtstag
am 07.02.	Herr Gerd Mengewein	zum 75. Geburtstag
am 08.02.	Frau Annelies Dornburg	zum 75. Geburtstag
am 08.02.	Herr Joachim Lange	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Herr Heinz Ahlt	zum 80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Hannelore Graichen	zum 75. Geburtstag
am 11.02.	Frau Ramona Oldenburg	zum 70. Geburtstag

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)  
und die Ortsbürgermeister/in gratulieren  
ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

am 03.02.	Herr Werner Tennert aus Düben	zum 90. Geburtstag
am 04.02.	Frau Renate Niesar aus Klieken	zum 80. Geburtstag
am 08.02.	Herr Wolfgang Trink aus Jeber-Bergfrieden	zum 80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Hannelore Richter aus Möllensdorf	zum 75. Geburtstag
am 12.02.	Frau Marlies Schröter aus Möllensdorf	zum 75. Geburtstag
am 12.02.	Herr Erhardt Schulze aus Cobbelsdorf	zum 95. Geburtstag
am 13.02.	Frau Martina Faulhaber aus Thießen	zum 70. Geburtstag
am 14.02.	Frau Helga Pfeiffer aus Zieko	zum 85. Geburtstag

## Geschichten aus der Region

### Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1916

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

**01.02.1917 Wir sollen an die zuständige Stelle** folgende Fragen stellen: Wenn ich mit den Kartoffeln sparsam umgehen soll, mir aber bei meinem Hausstande von 10 Personen, darunter 3 die in die Sprengstofffabrik gehen, nur 2 Nahrungsmittelkarten verabfolgt werden, was soll ich da kochen, um sie satt zu bekommen? Warum wird das Kuchenbacken nicht eingeschränkt und dafür mehr Brot gegeben?

**03.02.1916 Landsturm (Geburtsjahr 1900).** Alle hier aufhältliche, im Jahre 1900 geborene männliche Personen haben sich stets an dem Tage, an dem sie ihr 17. Lebensjahr vollenden, also landsturmpflichtig werden, bei uns, Rathaus, Zimmer 7, zur Eintragung in die Landsturmrolle zu melden. Auswärts Geborene haben ihren Standesamtlichen Geburtsschein bei der Anmeldung vorzulegen. Wer die Anmeldung unterläßt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren bestraft. (Militärstrafgesetzbuch § 68). Der Magistrat Müller.

**06.02.1917 Die kälteste Nacht** scheinen wir - hoffentlich - hinter uns zu haben. Am Sonntag früh hatten wir minus 21 Grad Celsius.

**06.02.1917 Wie vor längerer Zeit mitgeteilt wurde** besteht bei der hiesigen Preisprüfungsstelle eine Abteilung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Höchstpreise nachzuprüfen. Es empfiehlt sich, daß das Publikum selbst die Einhaltung der Höchstpreise kontrolliert und etwaige Beschwerden an die Preisprüfungsstelle, Rathaus, richtet.

**08.02.1917 Um Kohlen und Licht** zu sparen würde es sich empfehlen, sonntags nur einmal Gottesdienst zu halten und die Kriegsandacht in den Warteraum der Kirche zu verlegen. Die vielen Versammlungen in dem Warteraum können auch einstweilen beschränkt werden.

**08.02.1917 Im Kreise Wittenberg** muß jede Erkrankung und jeder Todesfall an Pocken, auch Windpocken, sofort polizeilich gemeldet werden.

**10.02.1917 Einen Teil der Einnahme** seines Wohltätigkeitskonzerts hat Herr Gesangslehrer Zwanzig zur Anschaffung von Konfirmanden-Kleidungsstücken verwendet. Und zwar erhalten solche Konfirmanden Kleider deren Väter auf dem Felde der Ehre gefallen und deren Witwen hilfsbedürftig sind.

**10.02.1917 Auf die Bekanntmachung** in der heutigen Nummer, die Beschlagnahme und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn, machen wir besonders aufmerksam.

**10.02.1917 Vor 20 Jahren.** Am 11. Februar 1897 stand das Eis der Elbe.

**13.02.1917 Das Raupern der Obstbäume** in Gärten, Plantagen und an öffentlichen Wegen hat bis zum 15. April d.J. zu geschehen. Die von den Bäumen entfernten Raupennester dürfen nicht am Boden liegen gelassen werden, sondern müssen durch Verbrennen vernichtet werden. Das Raupern soll auf das sorgfältigste und tunlichst bald vorgenommen werden. Die Polizeibeamten überwachen die gegebenen Vorschriften und werden etwaige Zuwiderhandlungen zur Bestrafung der Säumigen anzeigen. Die Polizeiverwaltung.

**13.02.1917 Aus Göritz wird geschrieben**, daß von den beiden Jagdpächtern das Wild nicht gefüttert wird und somit das Wild vor Hunger bis ans Dorf herankommt.

**13.02.1917 Wir sahen auf der Polizeiwache** ein Kind von 8 Jahren namens Martha Krüger, voreheliche Tochter der geschiedenen Martha Piel, hier Neustraße 28 mit dem Arbeiter Fischer zusammen wohnhaft, das von ihrer Rabenmutter in einer Weise mißhandelt worden war, die jeder Beschreibung spottet. In anerkennenswerter Weise war hier die Polizei eingeschritten und hatte sich des bedauernswerten Geschöpfes angenommen um mit dem Herrn Amtsgerichtsrat Bunge Schritte einzuleiten, daß das Kind in andere Pflege kommt und die Rabenmutter bestraft wird. Der Mitbewohner Fischer, dieser nicht verheirateten geschiedenen Piel, der kein Züchtigungsrecht hat, wird hoffentlich seine gerechte Strafe erhalten, denn er soll, nach Aussage des Kindes, dasselbe ebenfalls geschlagen haben.

**15.02.1917 Einer hiesigen Schlossersehefrau** wurden 372 Mark Silbergeld gestohlen. Solche Dummheit das so nötig gebrauchte Kleingeld einzuhamstern!

**17.02.1917 Für die Durchführung der Sommerzeit 1917** sind bereits bestimmte Termine in Aussicht genommen. Während im Vorjahr die Sommerzeit vom 1. Mai bis zum 30. September dauerte, wird sie in diesem Jahre vom 15. April bis zum 15. September zur Durchführung gelangen.

**20.02.1917 Ein hiesiges junges Mädchen** hatte, von auswärts kommend, ein Eilgut-Paket vorher nach hier abgesandt mit Wäsche und verschiedenen anderen nützlichen Sachen. Und was fand das bedauernswerte Mädchen im Paket: Kohlen. Ein ungetreuer hat hier einen verwerflichen Tausch vorgenommen.

**20.02.1917 Der 19-jährige Kurtze** aus Coswig wurde in Wittenberg wegen Diebstahls verhaftet. Er hat auf dem dortigen Bahnhofs durchreisenden Soldaten die von diesem mitgeführten Lebensmittel gestohlen.

**20.02.1917 Im Jahre 1617** wurde das Recht des Rates der Stadt Coswig, renitente Frauen in die auf dem Hofe des Rathauses befindliche Arrestzelle, den „Gehorsam“, zu stecken, aufgehoben.

**20.02.1917 1617**, also vor genau 300 Jahren, war eine große Teuerung im Lande. Viele armen Leute haben Hungers sterben müssen. Auf Hungerjahre folgten oft Kriegsjahre. So auch hier. Im Jahre 1618 begann der 30-jährige Krieg.

**22.02.1917 Vor Pflaumenmus-Ramschern**, die besonders auf den Dörfern ihr Unwesen treiben und angeblich im Auftrage der Landräte kommen, wird gewarnt.

**22.02.1917 Aus den** Coswiger Braunkohlewerken wurden uns heute - nicht etwa Kohlen, sondern 2 lebende Maikäfer zuge stellt. Nun muß doch bald Frühling werden.

**24.02.1917 Wer einige gute Stunden erleben will**, der besuche nächsten Sonntagabend den Familienabend des Jungfrauen-Vereins im Elbschlösschen.

**24.02.1917 Bohnenbier** neben solchen aus anderen Hauptbestandteilen und Zusätzen soll es bald geben! Das österreichische Ernährungsamt hat gestattet, das ungarische Pferdebohnen bei der Biererzeugung fernerhin verwendet werden dürfen.



Elbe-Fläming-Kurier

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)  
Einzelemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

**Tel.: 0171 4144018**

Fax: 03535 489-242 | [rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigen

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)